



Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ | Rathenastraße 29 | 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel.: 03733/ 138-0 | [www.wasserversorgung-etw.de](http://www.wasserversorgung-etw.de)

**Preise für Trinkwasser Stand 01-2025**

Die ETW erhebt einen Grundpreis für das Vorhalten des Wassers und der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie einen Mengenpreis.

		Angaben in Euro		
1.	Preise für Trinkwasser		Netto	Brutto
<b>1.1</b>	<b>Grundpreis</b>			
<b>1.1.1</b>	<b>Versorgung von Wohnungen</b>			
	<b>Wohnungseinheiten</b>			
	bis 2	monatlich	10,90	11,66
	ab 3 je WE	monatlich / je WE	5,00	5,35
	Sind Wohnungseinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Wohnungseinheiten den Grundpreis zu entrichten, unberüht.			
<b>1.1.2</b>	<b>Versorgung von Objekten mit Wohnungen und Gewerberäumen bzw. Räumen, die zur Ausübung einer sonstigen selbständigen Tätigkeit genutzt werden.</b>			
	Für Wohnungseinheiten wird ein Grundpreis gemäß Nr. 1.1.1 erhoben.			
	Für abgeschlossene Gewerbe-, Geschäfts- und sonstige Diensträume, soweit sie nicht in Wohnungseinheiten integriert sind (Gewerbeeinheit), beträgt der Grundpreis zusätzlich	je Gewerbe- einheit und Monat	5,00	5,35
	Sind Gewerbeeinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Gewerbeeinheiten den Grundpreis zu entrichten, unberüht. Bei Objekten, in denen die Nutzung für gewerbliche bzw. selbständige Tätigkeiten gegenüber der Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt, wird der Grundpreis nach Nr. 1.1.3 erhoben. Von einer überwiegenden Nutzung für gewerbliche bzw. selbständige Tätigkeiten wird ausgegangen, wenn der am Hauswasserzähler ermittelte Jahresverbrauch gemessen in m³ größer ist, als das Hundertfache der Summe aus der Anzahl der sich im Objekt befindlichen Wohnungseinheiten und Gewerbeeinheiten. Der Kunde ist berechtigt, durch separate Messung des Wasserverbrauchs der im Objekt befindlichen Gewerbeeinheiten mit Messeinrichtungen, die den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen, den Nachweis zu führen, dass diese Gewerbeeinheiten einen Jahresverbrauch hatten, der durchschnittlich 100 m³ je Gewerbeeinheit nicht überschreitet. In diesem Falle verbleibt es bei der Berechnung des Grundpreises nach Nr. 1.1.2.			
<b>1.1.3</b>	<b>Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbeinrichtungen, landwirtschaftlichen, öffentlichen und sonstigen Einrichtungen.</b>			
	Für die Festlegung des Grundpreises gilt jeweils der Wasserverbrauch des Vorjahres oder der angemeldete Gesamtspitzenbedarf ab größer 12 m³/h, wobei jeweils der höhere Grundpreis zum Ansatz kommt. Bei Neukunden ist der angemeldete Wasserbedarf bzw. Spitzenbedarf je Stunde für die Einstufung maßgebend.			
	Wasserverbrauch pro Jahr	angemeldeter Spitzenbedarf		
	0 bis 100 m³	monatlich	10,90	11,66
	101 bis 200 m³	monatlich	13,63	14,58
	201 bis 500 m³	monatlich	24,53	26,25
	501 bis 1.000 m³	monatlich	32,70	34,99
	1.001 bis 3.000 m³	oder >12 m³/h	40,88	43,74
	3.001 bis 10.000 m³	oder >20 m³/h	81,75	87,47
	10.001 bis 20.000 m³	oder >35 m³/h	109,00	116,63
	mehr als 20.000 m³	oder >70 m³/h	163,50	174,95
<b>1.1.4</b>	<b>Für Gartengrundstücke/Saisonabnahme beträgt der Grundpreis bis zu einem Wasserverbrauch von 20 m³ pro Jahr.</b>			
	Grundpreis	monatlich	8,20	8,77
<b>1.1.5</b>	<b>Für Kunden nach 1.1.4, die einen Wasserverbrauch über 20 m³ im Jahr haben, wird ein Grundpreis gemäß Nr. 1.1.3 erhoben.</b>			
	Grundpreis	monatlich	wie 1.1.3	wie 1.1.3
<b>1.1.6</b>	<b>Bei einer zeitweiligen Absperrung gemäß § 32 Abs. 7 AVBWasserV der Verbrauchsstelle beträgt der Grundpreis</b>			
	Grundpreis	monatlich	10,90	11,66

<b>1.2</b>	<b>Mengenpreis</b>			
1.2.2	Für Kunden nach 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 und 1.1.5.	pro m <sup>3</sup>	2,03	2,17
1.2.3	Für Kunden nach 1.1.4 gilt folgende Mengenstaffel			
	Wasserverbrauch pro Jahr			
	bis 10 m <sup>3</sup>	pro m <sup>3</sup>	4,19	4,48
	11 bis 20 m <sup>3</sup>	pro m <sup>3</sup>	3,19	3,41
<b>1.3.</b>	<b>Verbrauchsrichtzahlen</b>			
	1 Person	32 m <sup>3</sup> pro Jahr		
	1 Stück Großvieh	18 m <sup>3</sup> pro Jahr		
	1 Stück Kleinvieh	3,5 m <sup>3</sup> pro Jahr		
	1 Garten	9 m <sup>3</sup> pro Jahr		
	1 Garten mit Bungalow	18 m <sup>3</sup> pro Jahr		